

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
IV/01	S0238/24	25.04.2024
zum/zur		
A0097/24 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Nach-Nutzungskonzept für unser AMO-Kulturhaus duldet keinen Aufschub		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin	04.06.2024	
Kulturausschuss	19.06.2024	
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.08.2024	
Stadtrat	15.08.2024	

### **Der Stadtrat möge beschließen:**

*Die Oberbürgermeisterin wird (erneut) beauftragt, wie bereits 2021 vom Stadtrat beschlossen, endlich ein kommunales Nach-Nutzungskonzept für das AMO-Kulturhaus vorzulegen und im Rahmen dessen Erstellung mit potentiellen Nutzer\*innen ähnlich eines Interessenbekundungsverfahrens zu ermitteln, was in Frage kommt und welche handlungsleitenden Maßnahmen erforderlich sind.*

### **Begründung:**

*Bereits vor drei Jahren wurde die Verwaltung beauftragt, zur zukunftsfesten Sicherung des AMO Kulturhauses für die Zeit nach erfolgter Sanierung der Stadthalle und Nutzung des AMOs als Ausweichspielstätte dem Stadtrat im Mai 2022 ein entsprechendes Konzept vorzulegen (Stadtratsbeschlusses Nr. 1147-039(VII)21).*

*Dieser Stadtratsbeschluss wurde bis heute nicht ordnungsgemäß erfüllt und umgesetzt. Vielmehr entsteht zunehmend der Eindruck der Verschleppung dieses Themas. Das ist nicht hinzunehmen!*

*Die zuständige Verwaltung ist noch immer aufgefordert, endlich belastbare Nutzungskonzepte für die Zukunft vorzulegen und dazu potentielle Nutzer\*innen abzufragen und mit Ihnen in einen Austausch einzutreten. Allein, wer aufmerksam die Lokalmedien verfolgt, konnte wiederholt erfahren, dass bspw. Interesse an einer Nutzung als Haus der Vereine bzw. auch zentraler (Veranstaltungs-)Ort der Senioren\*innen besteht. Freilich sind das zunächst nur „Arbeitstitel“, die unteretzt werden müssen. Das zu tun und einer Konzeptreife zuzuführen, ist die Aufgabe der hauptamtlichen Verwaltung.*

*Man muss nicht abwarten, bis Hyparschale und Stadthalle endlich fertig sind. Es war und ist das feste Ziel, VORHER wissen zu wollen und klären zu können, wie es weitergehen wird.*

### **Die Verwaltung nimmt zum Antrag A0097/24 wie folgt Stellung:**

Die vorliegende Information enthält den aktuellen Bearbeitungsstand und die weiteren Planungsschritte zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Nr. 1147-039(VII)21 in Verbindung mit dem vorliegenden A0097/24.

Um der Erwartungshaltung der Stadträt\*innen an die Verwaltung, konkrete Nutzungsoptionen für das AMO vorzulegen, mit denen das AMO weiter als kommunales Objekt Bestand hat,

nachzukommen, fand am 29. August 2023 die erste Gesprächsrunde der Oberbürgermeisterin mit interessierten Stadträt\*innen zum Thema Zukunftssicherungskonzept AMO statt.

Der GF der MVGM hat hier zunächst die vorliegende Markt- und Wettbewerbsanalyse zu Veranstaltungsstätten und mögliche Nutzungsszenarien aus Sicht der MVGM sowie die finanzielle Betriebssituation dargestellt. Dieser Studie zufolge bietet Magdeburg eine sehr hohe, möglicherweise zu hohe Sitzplatzkapazität in Bezug auf das örtliche und regionale Nachfragepotenzial. Mit der Fertigstellung der Sanierung der Stadthalle und der Hyparschale ist demnach zu erwarten, dass ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb des AMO als Veranstaltungsstätte in dem bestehenden Nutzungskonzept nicht mehr möglich sein wird.

Der EB KGm hat anschließend den Gebäudezustand und die damit verbundenen Investitionen sowie die erforderlichen Maßnahmen für eine Instandhaltung und für eine Modernisierung erläutert. Demnach befinden sich die sicherheitstechnischen und betriebsrelevanten Anlagen bereits an der Verschleißgrenze. Eine Instandhaltung/ Instandsetzung ist kaum noch möglich, viele wichtige Ersatzteile sind nicht mehr beschaffbar, bei Ausfall von Technik ist nur noch der Ersatz der gesamten Anlage möglich. Das Investitionsvolumen für eine vollumfängliche Modernisierung, unabhängig der zukünftigen Nutzung, wird durch das KGm gegenwärtig auf 25.000.000 EUR bis 30.000.000 EUR geschätzt.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass es für einen wirtschaftlichen Betrieb bzw. einer tragfähigen Nachnutzung eines Alleinstellungsmerkmals sowie eines zugkräftigen Hauptnutzers bedarf. Die alleinige Nutzung als Haus der Vereine bzw. auch als zentraler (Veranstaltungs-)Ort der Senioren\*innen ist aus Sicht der Verwaltung sowohl konzeptionell als auch finanziell ohne einen Hauptnutzer nicht umsetzbar.

Die MVGM wurde vom Stadtrat mit dem Beschluss 242-008(VII)19 beauftragt, im 5. Bewirtschaftungsjahr (2024) bis zum 30. Juni 2024 eine betriebswirtschaftliche Auswertung vorzulegen. Darauf aufbauend wird durch die MVGM eine gesamtstädtische Überprüfung der Veranstaltungshäuser durchzuführen sein, auf deren Grundlage die verschiedenen Nutzungsszenarien des Gebäudes aus Sicht der MVGM als Betreiber mit den Anforderungen an die baulichen Gegebenheiten abgeglichen werden müssen. In diesem Zusammenhang ist dann auch eine intensivere Vermarktung des AMO durch die MVGM anzustreben.

Die Verwaltung prüft darüber hinaus aber auch ein mögliches 3-Phasen-Szenario:

1. Funktionserhalt bis 2027 mit bisherigem Konzept MVGM
2. Planung der Nutzungsänderung ab 2024 mit anderen potenziellen Hauptnutzern
3. Umsetzung der Nutzungsänderung ab 2027/2028

Gegenwärtig stehen mehrere Objekte bzw. Einrichtungen als potenzielle Hauptnutzer für eine temporäre oder dauerhafte Neukonzeption zur Disposition. Mit diesen Akteuren befindet sich die Verwaltung aktuell noch in Gesprächen und prüft die bestehenden Möglichkeiten in verschiedene Richtungen.

Eine zweite Gesprächsrunde der Oberbürgermeisterin mit interessierten Stadträt\*innen zum Thema Zukunftssicherungskonzept AMO ist für das III. Quartal 2024 vorgesehen. Hier sollen die Ergebnisse der o. g. Prüfungen vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden.